

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der „Einbeziehungssatzung Oberhöft, Hochstraße-West“; öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Gemeinderat Falkenberg hat mit Beschluss vom 28.06.2017 das Verfahren zur Aufstellung der „Einbeziehungssatzung Oberhöft, Hochstraße-West“ eingeleitet. Am 13.12.2017 wurde der Satzungsentwurf samt Begründung vom 06.12.2017 gebilligt.

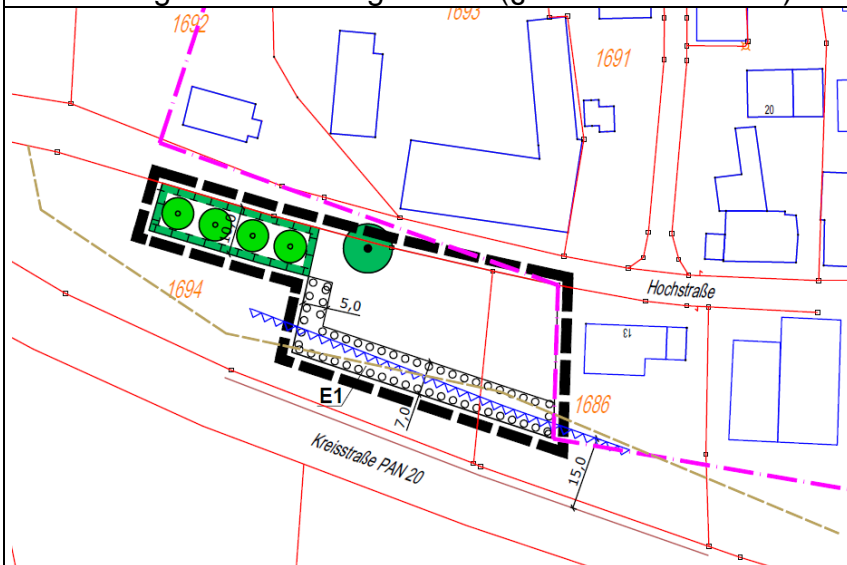
Mit dieser Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) soll die unten dargestellte Flächen an der Hochstraße in den baurechtlichen Innenbereich des Ortsteiles Oberhöft einbezogen werden. Die bauliche Nutzung ist als Dorfgebiet (MD) laut § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vorgesehen.

Das Satzungsgebiet betrifft die Grundstücke Flurnr. 1686 Tfl. und 1694 Tfl., Gemarkung Diepoltskirchen.

Der Satzungsentwurf vom 06.12.2017 mit Begründung liegt in der Zeit **vom 05.01.2018 bis einschließlich 05.02.2018** während der üblichen Dienstzeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg (Eingangshalle Altbau) zur öffentlichen Einsicht bereit. Der Satzungsentwurf ist auch im Internet einsehbar unter:

www.gemeinde-falkenberg.de -> *Bekanntmachung über öffentliche Auslegungen*

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung bei der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Aufstellungsverfahren abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).



Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg
Falkenberg, den 27.12.2017

(S)

i. A.
Wintersteiger

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln der Gemeinde Falkenberg:

ausgehängt am: 28.12.2017.....
abgenommen am: 06.02.2018.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)